



An die Vorsitzende
des Bezirksausschuss 9
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
Hanauer Str. 1
80992 München

**Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten und
Verbraucherschutz
Grundsatz Gaststätten u.
Spielhallen, Sportwetten
KVR-III/111**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-45055
Telefax: 089 233-45138
Dienstgebäude:
Implerstr. 11

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.03.2022

**Verlängerung des Pilotversuchs „Plakatierung durch Bezirksausschüsse“;
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03510 des Bezirksausschuss des Stadtbezirks 9 – Neuhausen-
Nymphenburg vom 25.01.2022**

Sehr geehrte Frau Hanusch,

der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 – Neuhausen-Nymphenburg beantragt, den seit 01.11.2022 laufenden Pilotversuch – der den Bezirksausschüssen der Stadtbezirke 9, 12, 21 und 25 die Möglichkeit zur örtlichen Plakatierung eröffnet – bis zum 31.03.2023 zu verlängern. Bisher war eine Versuchsdauer bis zum 31.08.2022 geplant. Als Begründung für den Verlängerungsantrag wird angeführt, dass aufgrund der nach wie vor im Veranstaltungsbereich bestehenden infektionsschutzrechtlichen Einschränkungen eine umfangreiche Erprobung nicht möglich ist. So könnten keine verwertbaren Erkenntnisse für die Evaluierung gesammelt werden.

Aufgrund der bisherigen, sehr niedrigen Antragszahlen geht auch das KVR davon aus, dass mit aussagekräftigen Ergebnissen bis zum derzeitigen Ende der Versuchsphase nicht zu rechnen ist. Gleichwohl ist derzeit jedoch – auch aufgrund der bevorstehenden Frühlings-/Sommermonate – von einer sukzessiven Aufhebung der infektionsschutzrechtlichen Einschränkungen auszugehen.

Da im Herbst 2023 Landtagswahlen in Bayern anstehen, soll der Stadtrat bereits rechtzeitig vor dem Beginn der aktiven Wahlkampfphase mit einer Änderung der Plakatierungsverordnung befasst werden. Neben der ggf. einzuführenden Plakatierungsmöglichkeit für die Bezirksausschüsse sind weitere Anpassungen geplant. Der Stadtrat soll hierüber bereits Anfang 2023 beschließen und im Vorfeld müssen umfangreiche politische Abstimmungsprozesse durchlaufen werden. Bei einer Verlängerung der Pilotphase bis zum 31.03.2023 könnten die Zeitabläufe nicht eingehalten werden.

Um Ihrem nachvollziehbaren Anliegen Rechnung zu tragen, aber auch den erläuterten Zeitplan nicht zu gefährden, stimmt das Kreisverwaltungsreferat einer Verlängerung der Versuchsphase um 4 Monate bis zum 31.12.2022 zu. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten aussagekräftige Ergebnisse der Versuchsphase vorliegen und der geplanten Befassung des Stadtrats mit der Änderung der Plakatierungsverordnung rechtzeitig vor den Landtagswahlen steht nichts im Wege.

Mit freundlichen Grüßen